

 <p>Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung</p>	<h2>Leistungsbeschreibung</h2>	
<p>Bezeichnung der Aufgabe:</p> <p>Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit des BASE und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahl</p>	<p>Fassung: 1</p>	<p>Seite: 1</p> <p>Datum 31.01.2020</p>
<p>Beratung, Unterstützung und Moderation bei Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE</p>		
<p>Gliederung</p> <p>1. Hintergrund des Vergabeverfahrens „Beratung, Unterstützung und Moderation bei Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE“ 1</p> <p>2. Gegenstand der Leistungen 2</p> <p>3. Anforderungen an die Leistungen 5</p> <p>4. Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem BASE 6</p>		

1. Hintergrund des Vergabeverfahrens „Beratung, Unterstützung und Moderation bei Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE“

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) führt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben formelle und informelle Formate zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

So koordiniert und beaufsichtigt das BASE die Suche nach dem Endlager für hochradioaktive Abfälle und ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Standortauswahlgesetzes (StandAG) hat im Mai 2017 das Auswahlverfahren eines Standortes für die sichere Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Deutschland begonnen. Ziel der ergebnisoffenen, vergleichenden, wissenschaftsbasierten und transparenten Suche ist es, bis 2031 den Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren festzulegen. Das Ergebnis soll von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden und von den Betroffenen toleriert werden können. Das BASE schafft die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür, wie Bürgerinnen und Bürger als „Mitgestalter des Verfahrens“ in die Standort-suche eingebunden werden. Da die Standortauswahl als „selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren“ konzipiert ist, legt das StandAG gesetzliche Mindestanforderungen für die Beteiligung fest, die von den beteiligten Akteuren im Laufe des Verfahrens regelmäßig evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden sollen. Dabei agiert das BASE im Spannungsverhältnis zwischen dialogorientierter Öffentlichkeitsbeteiligung und dem gesetzlichen Auftrag, möglichst bis 2031 einen Standort mit bestmöglicher Sicherheit für ein Endlager zu ermitteln.

Des Weiteren führt das BASE informelle Formate zur Information und Beteiligung im Rahmen seiner weiteren Aufgaben durch. Das BASE prüft, ob die gesetzlich festgelegten Sicherheitsanforderungen zum Transport sowie zur Zwischen- und Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen erfüllt sind. Das BASE betreibt For-

schung und berät die Bundesregierung zu Fragen der nuklearen Sicherheit. Es führt die atomrechtliche Aufsicht über Endlager sowie die Endlagerprojekte wie die Schachanlage Asse, Konrad und Morsleben.

2. Gegenstand der Leistungen

2.1 Ziel des Auftrags

Ziel des Auftrags ist es, das BASE bei der Konzeption der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu beraten sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von dialogorientierten Beteiligungsformaten zu unterstützen (inkl. Moderation).

2.2 Leistungsumfang

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen hat der Auftragnehmer (AN) die folgenden Leistungen in enger Abstimmung mit dem BASE zu erbringen.

AP 1: Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsformaten in der 1. Phase des Standortauswahlverfahrens

Die im StandAG gesetzlich festgelegte (formale) Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt mit der Einberufung der Fachkonferenz Teilgebiete, nachdem die Vorhabenträgerin (BGE – Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH) dem BASE ihren Zwischenbericht zur Ermittlung der Teilgebiete vorgelegt hat. Da der Gesetzgeber die Standortauswahl als „selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren“ konzipiert hat, legt das StandAG nur gesetzliche Mindestanforderungen für die Beteiligung fest, die im Verlauf des Verfahrens weiterentwickelt werden können. Das BASE hat mit „Information, Dialog, Mitgestaltung – Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche“¹ im August 2018 zunächst einen Konzeptentwurf veröffentlicht, in dem informelle Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung bis zur Veröffentlichung des Berichts Teilgebiete (derzeit für Q3 2020 angekündigt) vorgeschlagen sind. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Öffentlichkeit und Fachexperten diskutiert und überarbeitet und im April 2019 neu veröffentlicht. Die im Konzept enthaltenen Formate befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien der Planung und Umsetzung. Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung einiger Formate des Konzeptes, insbesondere der Veranstaltungen, beraten und unterstützen.

Nach Veröffentlichung des Berichtes zu den Teilgebieten durch die BGE mbH wird das BASE die Fachkonferenz Teilgebiete einberufen. Zudem werden sich damit die Informations- und Beteiligungsbedürfnisse grundlegend ändern. Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber daher bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete sowie der Konzeption und Umsetzung der flankierenden und nachfolgenden informellen Beteiligungsangebote unterstützen.

Für dieses AP 1 sind pauschal 200 Personentage pro Jahr (50 Tage (stellvertretende) Projektleitung/Moderation, 75 Tage Projektmitarbeitende und 75 Tage Projektassistenz) zu kalkulieren.

Das AP 1 umfasst folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der formellen und informellen Beteiligungsformate im Bereich Standortauswahl in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber, insbesondere

¹ Abrufbar, unter: https://www.bfe.bund.de/DE/soa/beteiligung/online-konsultation/online-konsultation_node.html

- Organisation: Einladungs- und Teilnehmermanagement, Suche und Buchung geeigneter Locations inkl. Catering, Erstellung von Teilnehmerunterlagen
- Konzeption: Entwürfe für Veranstaltungsprogramme, Leitfragen und Methoden, Detailplanung gemeinsam mit dem Auftraggeber, ggfs. Vorgespräche mit weiteren relevanten Akteuren
- Moderation: Moderation von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (sowohl Großveranstaltungen im Plenum als auch Kleingruppen oder Workshops)
- Beratung in der Konzeption sowie Vor-Ort-Betreuung von Informationsangeboten im Bereich Endlagerung (z.B. im Rahmen der mobilen Endlagerausstellung) nach vorherigem Briefing durch das BASE
- Dokumentation: Erstellung von barrierefreien Ergebnisberichten, Protokollen und Dokumentationen zur Abstimmung mit dem AG und anschließender Veröffentlichung auf der Internetseite des BASE
- Finanzielle Abwicklung der Sachkosten im Rahmen von Veranstaltungen und Weiterreichen an das BASE:

Die Auftraggeberin beauftragt den Auftragnehmer gesondert und schriftlich nach Bedarf mit Einzelaufträgen für die im Rahmen einer Veranstaltung anfallenden Aufwendungen z.B. für Catering, Raummiete und Druck, deren Leistungen zuvor jeweils im Rahmen eines kurzen Angebots vom Auftragnehmer konkretisiert und mit einer Aufwandsschätzung hinterlegt werden. Der Auftragnehmer darf Aufwendungen erst nach Genehmigung durch die Auftraggeberin tätigen.

Der Auftragnehmer darf solche Teilleistungen nur unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts an Dritte vergeben. Ab einem Auftragswert von über EUR 1.000 ist er verpflichtet, vor Vertragsschluss drei Angebote einzuholen.

Die Anmietung von Räumen ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergabefrei möglich.

- Beratung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und konkreten Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren.

Bei den angegebenen 200 Personentagen pro Jahr handelt es sich um Schätzwerte. Der AN hat keinen Anspruch auf den Abruf des gesamten Umfangs oder auf ein bestimmtes Auftragsvolumen. Die Anzahl der durchzuführenden Veranstaltungen ist nicht festgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens 50% in Anspruch genommen werden.

Die Auftraggeberin erteilt nach Bedarf Einzelaufträge, deren Leistungen zuvor jeweils im Rahmen eines kurzen Angebots vom Auftragnehmer konkretisiert und mit einer Aufwandsschätzung hinterlegt werden. Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage der im Rahmen dieses Vergabeverfahrens angebotenen Preise.

Für die voraussichtliche Leistungserbringung in AP1 sind im Angebot pauschal Reisekosten für insg. 20 eintägige und 10 zweitägige Reisen jährlich mit jeweils 2 Personen im gesamten Bundesgebiet einzupreisen.

AP 2: Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsformaten im Rahmen der Aufgaben des BASE außerhalb der Standortauswahl

Auch im Aufgabenbereich außerhalb des Standortauswahlverfahrens führt das BASE unterschiedliche Beteiligungsformate durch. So hat das BASE im „Forum Zwischenlagerung“ bereits nicht nur den Dialog mit den Betreibern der Zwischenlager und Sachverständigen, sondern gezielt auch mit der Öffentlichkeit gesucht. Des

Weiteren führte das BASE Beteiligungsformate bei der aufgabenbezogenen Forschung durch, u.a. im Rahmen der Forschungsstrategie und -agenda.

Der Auftragnehmer soll das BASE auch im Rahmen dieser Formate bei der Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung beraten und unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere

- Organisation: Einladungs- und Teilnehmermanagement, Suche und Buchung geeigneter Locations inkl. Catering, Erstellung von Teilnehmerunterlagen
- Konzeption: Entwürfe für Veranstaltungsprogramme, Leitfragen und Methoden, Detailplanung gemeinsam mit dem Auftraggeber, ggfs. Vorgespräche mit weiteren relevanten Akteuren
- Moderation: Moderation von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (sowohl Großveranstaltungen im Plenum als auch Kleingruppen oder Workshops)
- Dokumentation: Erstellung von barrierefreien Ergebnisberichten, Protokollen und Dokumentationen zur Abstimmung mit dem AG und anschließender Veröffentlichung auf der Internetseite des BASE
- Finanzielle Abwicklung der Sachkosten und Weiterreichen an das BASE:

Die Auftraggeberin beauftragt den Auftragnehmer gesondert und schriftlich nach Bedarf mit Einzelaufträgen für die im Rahmen einer Veranstaltung anfallenden Aufwendungen z.B. für Catering, Raummiete und Druck, deren Leistungen zuvor jeweils im Rahmen eines kurzen Angebots vom Auftragnehmer konkretisiert und mit einer Aufwandsschätzung hinterlegt werden. Der Auftragnehmer darf Aufwendungen erst nach Genehmigung durch die Auftraggeberin tätigen.

Der Auftragnehmer darf solche Teilleistungen nur unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts an Dritte vergeben. Ab einem Auftragswert von über EUR 1.000 ist er verpflichtet, vor Vertragsabschluss drei Angebote einzuholen.

Die Anmietung von Räumen ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergabefrei möglich.

Für dieses AP 2 sind pauschal 80 Personentage pro Jahr (20 Tage (stellvertretende) Projektleitung/Moderation, 30 Tage Projektmitarbeitende und 30 Tage Projektassistenz) zu kalkulieren. Bei den angegebenen Personentagen pro Jahr handelt es sich um Schätzwerte. Der AN hat keinen Anspruch auf den Abruf des gesamten Umfangs oder auf ein bestimmtes Auftragsvolumen. Die Anzahl der durchzuführenden Veranstaltungen ist nicht festgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens 50% in Anspruch genommen werden.

Die Auftraggeberin erteilt nach Bedarf Einzelaufträge, deren Leistungen zuvor jeweils im Rahmen eines kurzen Angebots vom Auftragnehmer konkretisiert und (auf Basis der in diesem Angebot angegebenen Preise) kalkuliert sowie vom Auftraggeber beauftragt werden müssen.

Für die voraussichtliche Leistungserbringung in AP 2 sind im Angebot pauschal Reisekosten für insg. 10 eintägige und 5 zweitägige Reisen jährlich mit jeweils 2 Personen im gesamten Bundesgebiet einzupreisen.

AP 3: Prozesssteuerung, Besprechungen

Der AN ist für die Prozesskoordination und -steuerung verantwortlich. Er benennt eine/n für das BASE zuständige/n Ansprechpartner/in (operative Projektleitung).

Der AN informiert das BASE regelmäßig über den Stand der laufenden Aktivitäten und stimmt die konkreten Arbeitsschritte eng mit dem BASE ab. Der AN gewährleistet, dass er zu üblichen Geschäftszeiten per Telefon und E-Mail für das BASE erreichbar und auskunftsfähig ist.

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens und der Diskussion von Zwischenergebnissen finden zudem quartalsweise halbtägige Besprechungen in den Räumen des BASE in Berlin statt. Der AN ist für die Vor- und Nachbereitung der Besprechungen verantwortlich. Er sendet dem AG spätestens eine Woche vor dem Treffen einen Entwurf für die Tagesordnung (ggfs. mit entsprechenden Tischvorlagen) sowie spätestens eine Woche nach dem Treffen den Protokollentwurf zu. Jeweils mindestens 2 Personen des AN nehmen an den Besprechungen teil. Für dieses AP 3 sind pauschal 16 Personentage pro Jahr (8 Tage (stellvertretende) Projektleitung/Moderation, 4 Tage Projektmitarbeitende und 4 Tage Projektassistenz) zu kalkulieren. Bei den angegebenen Personentagen pro Jahr handelt es sich um Schätzwerte. Der AN hat keinen Anspruch auf den Abruf des gesamten Umfangs oder auf ein bestimmtes Auftragsvolumen. Die Anzahl der durchzuführenden Besprechungen ist nicht festgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens 50% in Anspruch genommen werden.

Ggfs. anfallende Reisekosten sind im Rahmen der Tagessätze miteinzupreisen, eine gesonderte Vergütung der Reisekosten erfolgt bezüglich AP 3 nicht. Eventuell anfallende Sachkosten für die Projekttreffen (insb. Raummiete) trägt die Auftraggeberin.

2.3 Voraussichtlicher Umfang der zu erbringenden Leistungen

Das BASE beabsichtigt, während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung Leistungen in der Menge abzurufen, wie es in dem Formblatt „Preisblatt“ abgebildet ist. Bei diesen Angaben handelt es sich um bloße Schätzungen auf Grundlage bisheriger Erfahrungen des BASE. Eine Abnahmeverpflichtung wird durch diese Angaben für das BASE nicht begründet.

3. Anforderungen an die Leistungen

Dokumente, die im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erstellt und auf der Internetseite des BASE veröffentlicht werden sollen (z.B. Dokumentationen von Veranstaltungen), muss der AN als barrierefreie pdf-Dokumente gemäß der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) in der jeweils aktuellen Fassung vorzulegen. Auf Wunsch des Auftraggebers ist dabei dessen Corporate Design zu verwenden.

Um die Barrierefreiheit der gelieferten pdf-Dokumente nachzuweisen, sind dazugehörige Prüfberichte einzureichen, die mit der jeweils aktuellsten Version des PDF Accessibility Checkers (PAC 2.0) erzeugt wurden. Für Berichte, die Grafiken und Bilder enthalten, ist die Erklärung erforderlich, dass die Nutzung der Grafiken und Bilder honorarfrei ist und keine weiteren Kosten für Rechte Dritter entstehen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen legt die Auftraggeber Wert auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, ressourcenschonende Planung und Umsetzung.

Beim Catering sind folgende Betragsobergrenzen (brutto) zu beachten: Getränke je Sitzungstag und Person bis zu 6 Euro, bei halbtägigen Sitzungen bis zu 3 Euro. Zusätzlich darf ein einfacher Imbiss bis zu 12 Euro je Veranstaltung und Person gereicht werden.

4. Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem BASE

Voraussetzung für eine kreative und innovative Arbeit unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen ist eine enge, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Dies setzt voraus, dass sich der Auftragnehmer eigenständig die fachlichen Grundlagen und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge erarbeitet und die Debattenlage aufmerksam und analytisch verfolgt. Je nach Anlass und der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionslage sind ggf. kurzfristige Änderungen und neue Aufgabenpakete möglich. Der Auftragnehmer muss sich hier auch auf kurzfristige und flexible Arbeiten einstellen. Bei Schnittstellen mit anderen Arbeitsbereichen wird eine enge Abstimmung des Auftragnehmers mit anderen Auftragnehmern des BASE erwartet.